

## Präambel

Das *PONTES*-Netzwerk ist ein bildungsbereichs- und trägerübergreifendes Netzwerk von eigenständigen Organisationen, Einrichtungen, Gruppierungen und Vereinen, die im weitesten Sinne die Entwicklung einer auf die Förderung des lebenslangen Lernens ausgerichteten grenzüberschreitenden Bildungsinfrastruktur sowie die Stärkung einer erfolgreichen Regionalentwicklung in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (ERNNN) zum Ziele haben.

*PONTES* wurde im Zeitraum April 2002 bis April 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ gefördert. Unterstützt durch zahlreiche regionale Partnerinnen und Partner aus Bildung, Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kultur u.a. ist es in dieser Zeit gelungen, in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa mit *PONTES* ein leistungsfähiges grenzüberschreitendes Bildungsnetzwerk zu etablieren, dessen Akteure sich gemeinsam dafür engagieren, die ERNNN zu einem modernen Bildungsstandort zu entwickeln und damit den hier beheimateten Menschen neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Vor dem Hintergrund der im April 2007 auslaufenden BMBF-Förderung und in der gemeinsamen Überzeugung der Netzwerkpartnerinnen und -partner, die erfolgreiche *PONTES*-Netzwerkarbeit auch über den Förderzeitraum hinaus gemeinsam fortzusetzen, hat die Netzwerkvollversammlung am 22. März 2007 ein „Grundsatzpapier zur nachhaltigen Fortführung der *PONTES*-Netzwerkarbeit ab Mai 2007“ beschlossen.

Dieses Grundsatzpapier beinhaltet:

- das *Selbstverständnis und Grundsätze der PONTES-Netzwerkarbeit*  
(Beschreibung des Selbstverständnisses des *PONTES*-Netzwerks, seiner Aufgaben, Ziele und Zielgruppen, die Organisation des *PONTES*-Netzwerks, Aufnahmegrundsätze sowie die Grundregeln der Zusammenarbeit im *PONTES*-Netzwerk und die dafür zugrunde liegenden Qualitätsstandards),
- die *Beitragsordnung des PONTES-Netzwerks*  
(Fixierung der finanziellen Rahmenbedingungen einer Kooperationsmitgliedschaft im *PONTES*-Netzwerk zur Sicherstellung der Grundfunktionen der Netzwerkarbeit),
- den *Leistungskatalog der PONTES-Agentur*  
(Beschreibung der Leistungen, die die *PONTES*-Agentur als Netzwerkknoten und Dienstleistungszentrum des Netzwerks für die Kooperationspartnerinnen und -partner erbringt).

Es bildet damit die Grundlage für die bewusste Entscheidung für eine aktive Mitgliedschaft im *PONTES*-Netzwerk und ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

Dazu wird folgendes vereinbart:

## **§1 Allgemeine Rechte und Pflichten**

Mit der Mitgliedschaft im Netzwerk *PONTES* erwerben die *PONTES*-Kooperationspartner(innen) das Recht

- sich in die Planungen und Umsetzungen von Vorhaben innerhalb des Netzwerkes *PONTES* einzubringen,
- entsprechend der Regelungen des Grundsatzpapiers in den Netzwerk-gremien mitzuarbeiten und in der *PONTES*-Vollversammlung mitzuentcheiden,
- die im Rahmen der Netzwerkarbeit entstandenen Ergebnisse und Produkte zu nutzen,
- die vom Netzwerk geschaffenen Informations-, Fortbildungs- und Dienstleistungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Sie verpflichten sich dabei:

- einen Mitgliedsbeitrag entsprechend der gültigen Beitragsordnung als solidarische Leistung zur Sicherung der Grundfunktionen der Netzwerkarbeit zu leisten,
- für die Umsetzung von Netzwerkvorhaben darüber hinaus personelle und sachliche Ressourcen nach eigenem Ermessen einzubringen,
- entsprechend der eigenen Möglichkeiten Mittel für die Umsetzung gemeinsamer Projektideen des Netzwerkes zu akquirieren und in diesem Sinne zu verwenden,
- die bestehenden Schutzrechte sowie das Corporate Design von *PONTES* zu beachten,
- Haftungsfragen zu beachten.

## **§2 Netzwerkkoordination**

Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) übernimmt im Auftrag des Netzwerkes und auf Beschluss der Vollversammlung die Trägerschaft des *PONTES*-Netzwerkes.

Die dafür am IBZ eingerichtete *PONTES*-Agentur ist als Kompetenzzentrum des Netzwerkes zentrales Bindeglied zwischen den Netzwerk-Akteuren Sie kann als Ansprechpartnerin und Koordinatorin von den *PONTES*-Kooperationspartner(inne)n in Anspruch genommen werden. Grundlage bildet der „Leistungskatalog der *PONTES*-Agentur“.

Sie ist gleichzeitig für die sachgerechte Verwaltung der für die Sicherstellung der Grundfunktionen der Netzwerkarbeit eingeworbenen finanziellen Mittel (Mitgliedsbeiträge, Spenden) verantwortlich und gegenüber der Vollversammlung darüber rechenschaftspflichtig.

### **§3 Öffentlichkeitsarbeit**

Mit der Mitgliedschaft im Netzwerk *PONTES* erwerben die *PONTES*-Kooperationspartner(innen) das Recht,

- sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes als *PONTES*-Kooperationspartner(in) zu präsentieren und dafür die europaweit geschützte Dachmarke „*PONTES* – Lernen in und für Europa“ kostenlos zu nutzen.

Sie verpflichten sich dabei gleichzeitig:

- das Corporate Design des *PONTES*-Netzwerks einzuhalten,
- bei allen Publikationen, öffentlichen Veranstaltungen und anderen Aktivitäten im Kontext der *PONTES*-Netzwerkarbeit auf ihre Mitgliedschaft im *PONTES*-Netzwerk durch Verwendung des *PONTES*-Logos hinzuweisen.

Die *PONTES*-Agentur koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit des *PONTES*-Netzwerkes. Zur Sicherstellung des Corporate Designs sind alle Aktivitäten der *PONTES*-Kooperationspartner(innen) zur Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der *PONTES*-Netzwerkarbeit einschließlich des Einsatzes des Logos mit der *PONTES*-Agentur abzustimmen.

### **§4 Nutzungsrechte**

Netzwerkvorhaben können nur dann Erfolg haben, wenn alle Netzwerkmitglieder ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Schutzrechte in die Kooperation einbringen. Die intensive Zusammenarbeit ist Grundbedingung dafür, dass Lösungen für die zu bearbeitenden Aufgaben gefunden werden.

Jede(r) *PONTES*-Kooperationspartner(in) ist berechtigt, ihre/seine im Rahmen der Netzwerkarbeit entstandenen Rechte uneingeschränkt zu nutzen.

Die Netzwerkmitglieder räumen sich gegenseitig ein nicht ausschließlich unentgeltliches Nutzungsrecht ein für:

- Produkte und Erfindungen
- urheberrechtlich geschützte Ergebnisse
- Wissen und Know-how
- erteilte Schutzrechte,

die für die gemeinsamen Vorhaben des *PONTES*-Netzwerkes relevant sind.

Diese können zu Beginn vorhanden sein oder sich im Rahmen gemeinsamer Projekte entwickeln.

### **§7 Höherrangiges Recht**

Die Netzwerkmitglieder haben höherrangiges Recht, insbesondere EU-Wettbewerbs- und Förderrecht, originär zu beachten.

## **§8 Geltungsdauer / Kündigung**

Die Kooperationsvereinbarung wird für unbefristete Zeit abgeschlossen. Die Netzwerkpartnerschaft kann jederzeit in schriftlicher Form beendet werden. Eine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags des entsprechenden Jahres erfolgt nicht. Mit der Kündigung entfallen alle weiteren Rechte und Pflichten aus dieser Kooperationsvereinbarung. Andere Verträge bleiben davon unberührt.

## **§9 Teilunwirksamkeit**

Falls ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt.

## **Mitgliedserklärung**

**Ich / Wir erkläre(n) hiermit meine/unsere Mitgliedschaft im *PONTES*-Netzwerk als *PONTES*-Kooperationspartner(in) als**

- Privatperson**
- Gemeinnützige Körperschaft**
- Unternehmen/Sonstiges.**

**Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkenne(n) ich/wir das „Grundsatzpapier zur nachhaltigen Fortführung der *PONTES*-Netzwerkarbeit ab Mai 2007“ mit seinen Bestandteilen**

- **Selbstverständnis und Grundsätze der *PONTES*-Netzwerkarbeit**
- **Beitragsordnung des *PONTES*-Netzwerks**
- **Leistungskatalog der *PONTES*-Agentur**

**sowie die in der Kooperationsvereinbarung getroffenen weiteren Festlegungen an.**

Ort, Datum:

---

(Stempel /) rechtsverbindliche Unterschrift

## Kontaktdaten

### Einrichtung

Bezeichnung:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

### Ansprechpartner(in):

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Fax: